

## Praxissemester im WS 2025/2026

In den Bachelorstudiengängen

- Bauingenieurwesen
- Betriebswirtschaft
- Creative Engineering
- Digitaler Baumeister
- Elektrotechnik
- Energieeffizientes Planen und Bauen
- Informatik
- International Management
- Interaktive Medien
- International Information Systems
- Internationales Wirtschaftsingenieurwesen
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Soziale Arbeit
- Umwelt- und Verfahrenstechnik
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftspsychologie

müssen Sie ein praktisches Studiensemester absolvieren, das im Wintersemester 2025/2026 angeboten wird.

### **Voraussetzung für die Zulassung zum praktischen Studiensemester in den Bachelorstudiengängen**

im Studiengang Bauingenieurwesen:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Betriebswirtschaft:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte; die ECTS-Kreditpunkte aus den Wahlpflichtmodulen werden nicht mitgerechnet.
im Studiengang Elektrotechnik:	alle mit Erfolg abgelegten Prüfungsleistungen des Grundlagen- und Orientierungsstudiums gemäß Anlage, Abschnitt 1 der Studien- und Prüfungsordnung und mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte aus der Vertiefungsphase gemäß Anlage, Abschnitte 2 bis 4 der Studien- und Prüfungsordnung.
im Studiengang E2D:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Informatik:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.

im Studiengang International Management:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte; die ECTS-Kreditpunkte aus den Wahlpflichtmodulen werden nicht mitgerechnet.
Im Studiengang Interaktive Medien	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Kommunikationsdesign:	mindestens 75 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Maschinenbau:	mindestens 70 ECTS-Kreditpunkte aus den ersten drei Semestern.
im Studiengang Mechatronik:	alle mit Erfolg abgelegten Prüfungsleistungen des Grundlagen- und Orientierungsstudiums und mindestens 15 ECTS-Kreditpunkte aus der Vertiefungsphase gemäß Anlage 1, Abschnitt 2 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung.
im Studiengang Soziale Arbeit:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte und ein erfolgreich abgeschlossenes Grundpraktikum.
im Studiengang Umwelt- und Verfahrenstechnik:	mindestens 70 ECTS-Kreditpunkte aus den ersten drei Semestern.
im Studiengang Wirtschaftsinformatik:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Wirtschaftspsychologie:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang International Information Systems:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.
im Studiengang Creative Engineering:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte. (60 ECTS aus der Grundlagen- und Orientierungsphase.)
im Studiengang Digitaler Baumeister:	mindestens 80 ECTS-Kreditpunkte.

## **Praktikumsstelle**

Wenn Sie im WS 2025/2026 ein Praxissemester ableisten wollen, melden Sie dem Praktikantenamt bis zum

**20. Juli 2025**

eine geeignete Praktikantenstelle, die im Einzugsbereich der Technischen Hochschule Augsburg liegen sollte. Erst wenn die Bemühungen um eine Stelle vergeblich sein sollten, nehmen Sie mit dem Praktikantenamt Verbindung auf.

## **Wiederholer von Semestern**

Den Antrag auf Zulassung zum Praxissemester müssen auch die Studierenden nochmals einreichen, denen bisher die Zulassungsvoraussetzungen gefehlt haben.

Anträge erhalten Sie im Downloadbereich des Praktikantenamts:

<https://www.tha.de/Binaries/Binary6962/antrag-prax.pdf>

## **Anrechnung von Zeiten auf das praktische Studiensemester**

Die Zeiten

- einer einschlägigen Berufsausbildung oder
- einer mindestens 12-monatigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit

in Verbindung mit einer mindestens 24-monatigen besonders qualifizierten beruflichen Tätigkeit vor Beginn des Studiums können auf das Praxissemester der Bachelorstudiengänge angerechnet werden. Im Internet finden Sie die Richtlinien zur Anrechnung unter folgender Adresse:

<https://www.tha.de/Praxissemester.html>

Den Antrag auf Befreiung reichen Sie bitte im Praktikantenamt ein. Antragsformulare sind im Downloadbereich des Praktikantenamts (<https://www.tha.de/Binaries/Binary6962/antrag-prax.pdf>) hinterlegt.

## **Dauer des Praxissemesters**

Das praktische Studiensemester umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen; im Studiengang Soziale Arbeit und im Studiengang Creative Engineering sind es 22 Wochen. Die praktische Tätigkeit im Betrieb verringert sich jedoch um die Dauer der Blockvorlesungen. In den Studiengängen Maschinenbau und Umwelt- und Verfahrenstechnik wird der praxisbegleitende Unterricht als Fernlehrgang auf einer E-Learning-Plattform angeboten. Die Praktikumsdauer liegt hier bei 18 Wochen. Fehltage sind stets nachzuholen!

Falls die Ausbildungsfirma damit einverstanden ist, können Sie die Praktikantentätigkeit bereits in den Semesterferien aufnehmen. Die Studierenden müssen in Vollzeit (mind. 35 Stunden) arbeiten, aber sie müssen die im Betrieb übliche wöchentliche Arbeitszeit einhalten.

Fehltage (Betriebsferien, Brückentage, Reisetage, Krankheitstage) müssen nachgeholt werden.

Feiertage sind keine Fehltage.

**Studierenden im Verbundstudium oder mit vertiefter Praxis müssen sich ebenfalls fürs Praxissemester anmelden.**

## **Haftpflichtversicherung**

Für die Dauer des praktischen Studiensemesters können Sie eine Haftpflichtversicherung abschließen. Nähere Auskünfte, Informationsschriften und Formulare erhalten Sie im Praktikantenamt.

Ihr Praktikantenamt